



## Antrag

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Inge Aures, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Ruth Müller SPD**

### **Gesundheitsämter in der Pandemie unterstützen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, den zuständigen Ausschüssen für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport sowie Gesundheit und Pflege schriftlich über die Kostenbelastungen der Kostenträger der staatlichen Gesundheitsämter im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu berichten und dabei insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:
  - Welche zusätzlichen Belastungen mussten die Kostenträger der staatlichen Gesundheitsämter im Rahmen der Corona-Pandemie tragen und in welcher Höhe wurden spezielle Kompensationen durch den Freistaat Bayern bezahlt?
  - Wieso sind die Kosten der staatlichen Gesundheitsämter für die Katastrophenschutzbewältigung ausdrücklich von der Kostenerstattung im Rahmen der SARS-CoV-2-Einsatzkostenerstattungsrichtlinie ausgenommen?
  - Wie stellt sich die Personalsituation an den staatlichen Gesundheitsämtern dar? Welche Planungen werden diesbezüglich verfolgt, insbesondere vor dem Hintergrund der angekündigten finanziellen Förderung durch den Bund?
  - In welcher Höhe sind Laborkosten für die Untersuchung der Abstriche bei den Gesundheitsämtern angefallen und wer hat diese Kosten getragen?
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Pauschale nach Art. 9 Abs. 1 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) in Absprache mit den Kostenträgern der staatlichen Gesundheitsämter entsprechend zu erhöhen.

### **Begründung:**

Die Corona-Pandemie fordert den Staat nun bereits seit einigen Monaten auf allen Ebenen. Dabei sind die staatlichen Gesundheitsämter besonders gefordert. Ohne ihren Einsatz wäre die Bekämpfung der Pandemie überhaupt nicht möglich. Dieser bemerkenswerte Einsatz führt aber auch zu erheblichen Zusatzkosten. Die Staatsregierung hat jedoch ausgerechnet Kosten der staatlichen Gesundheitsämter für die Katastrophenschutzbewältigung ausdrücklich von der Kostenerstattung im Rahmen der SARS-CoV-2-Einsatzkostenerstattungsrichtlinie ausgenommen. Die Landkreise als Kostenträger haben hier, z. B. für die Durchführung der Abstriche, erhebliche Mehrkosten (teilweise im sechsstelligen Bereich), die nicht erstattet werden. Es ist erforderlich, dass die Staatsregierung über die Situation der staatlichen Gesundheitsämter ausführlich berichtet, insbesondere sollte auch die derzeitige Personalsituation und -planung dargestellt werden. Zudem sollte die Pauschale nach Art. 9 Abs. 1 BayFAG in Absprache mit den Kostenträgern aus den bereitgestellten Mitteln zur Bekämpfung der Corona-Pandemie unmittelbar erhöht werden, damit die Träger diese Mehrbelastungen nicht selbst tragen müssen.